

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	07.02.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Grundsatzüberlegungen zur Weiterentwicklung der stationären Altenpflege

Bericht:

Sachverhalt

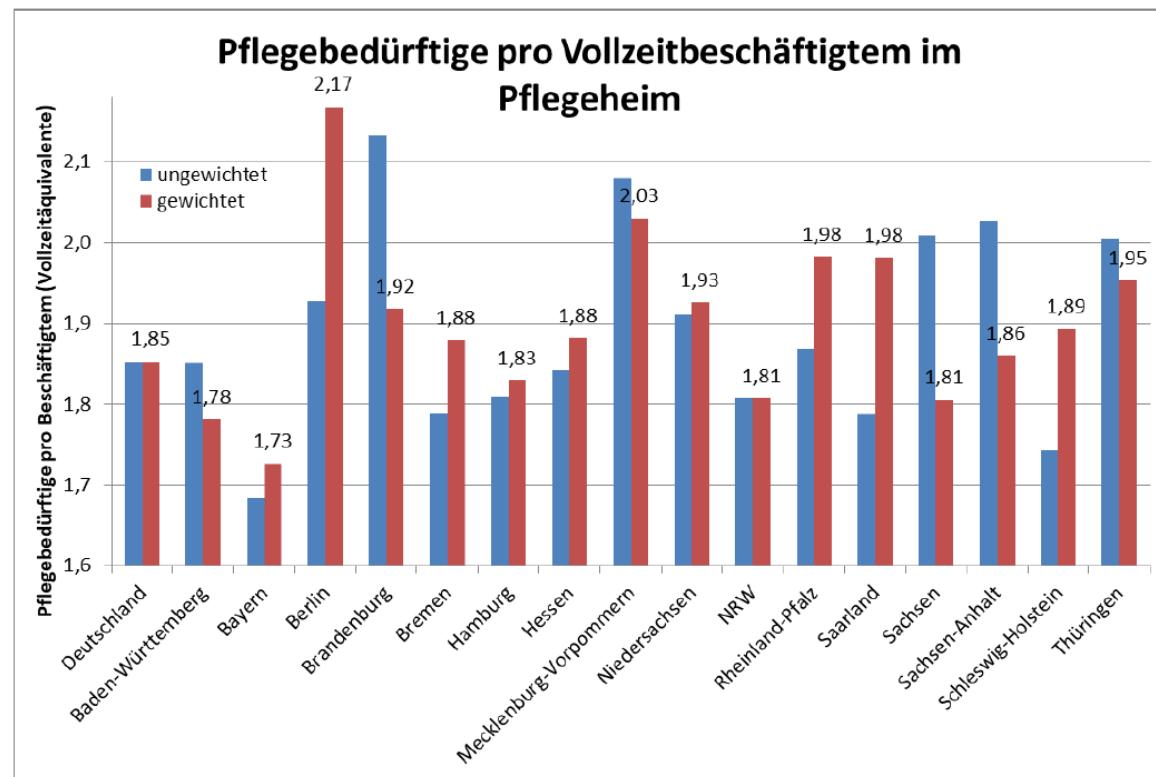
1. Vorbemerkung

- 1.1. Erfreulicherweise ist die Situation pflegedürftiger älterer Menschen in Deutschland in den politischen Fokus aller Parteien und Gremien gerückt. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Pflegepersonalstärkungsgesetzes Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Pflegesituation eingeleitet, die insbesondere 13.000 zusätzliche Stellen in der Altenpflege beinhalten. Durch diese Regelung kann das NürnbergStift ab dem 01.01.19 6,5 zusätzliche Fachkräfte beschäftigen. Im Rahmen einer konzertierten Aktion Pflege, die von 3 Bundesministerien initiiert wurde, werden zur Zeit in unterschiedlichen Arbeitskreisen weitere Maßnahmen erarbeitet, deren Ergebnisse voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2019 vorliegen werden.
- 1.2. Die nachfolgenden Ausführungen gehen von der Feststellung aus, dass sich die Diskussion über Handlungsansätze im Wesentlichen **auf rein quantitative Überlegungen zu Personalthemen** konzentriert. Dies ist vor zwei Hintergründen sehr verkürzt, da
 - die Frage unbeantwortet bleibt, was zu tun ist, wenn es nicht gelingt, die erforderliche Menge zusätzlichen Personals zu gewinnen.
 - Gegenwärtig unklar ist, ob ein Personalbemessungssystem, das von der Universität Bremen im Auftrag des Bundes entwickelt wird, für Bayern eine Erhöhung der Personalschlüssel ergibt.
 - wesentliche andere Ansatzpunkte völlig in den Hintergrund treten (z.B. Einsatz von IT)
- 1.3. Im Folgenden wird daher dargestellt, welche strategischen Handlungsansätze das NürnbergStift zur Zeit aufgreift, um diese schwierige pflegerische Gesamtsituation bewältigen zu können.

2. Ansatzpunkte im NürnbergStift

2.1. Personal

Zweifellos. Wir brauchen **mehr Personal**. Sieht man sich jedoch die Unterschiedlichkeit der Personalausstattung in den einzelnen Bundesländern an, dann fällt auf, dass in Bayern bundesweit die besten Personalschlüssel existieren.



Vortrag Prof. Dr. Heinz Rothgang auf dem 17. Bundeskongress des BKS

Die Werkleitung rechnet daher nicht damit, dass sich in Bayern und damit im NüSt die Personalausstattung mittel-bis langfristig wesentlich erhöhen wird.

Daher müssen verstärkt die Aktivitäten auf die Stärkung der **Personalqualität** gelegt werden. Man muss fragen, wer macht eigentlich was im Pflegeprozess und welche Qualitäten braucht man mit welchem Nachweis.

In der Vergangenheit hatten die Themen einer wirklichen **Personalentwicklung** nur eine untergeordnete Bedeutung. Dabei ist nicht gemeint, dass unter qualifikatorischen Gesichtspunkten sicherlich viel getan wurde. Ziel muss es vielmehr sein, dass es **systematisch** gelingt, Pflegekräfte im Betrieb zu **entwickeln**. Dies gilt insbesondere für die **Führungskräfte**. Der normale Weg in der Pflege ist der: Wer eine gute Fachkraft ist, der absolviert einen Lehrgang und wird dann zur Stationsleitung. Dass das wirklich zielführend ist, ist ein Trugschluss, denn es ist nicht so einfach, von heute auf morgen ein Team mit 15-20 Leuten zu führen. Hier braucht es eine Heranführung, d.h. ein Personalentwicklungssystem, das Mitarbeitern über Mitarbeitergespräche, Personalentwicklungspfade/- gesprächen, Maßnahmevereinbarungen, Leistungsbeurteilungen usw. Sicherheit bietet. Der Personalentwicklungsgebiet muss ausgebaut werden, was wiederum eine Berücksichtigung in den Pflegesätzen finden muss.

Eine Projektgruppe zur Entwicklung und Umsetzung eines entsprechenden Systems wurde im NüSt bereits gebildet.

Es gilt die **Ausbildung zu stärken**. Inwieweit die Generalistik dazu beiträgt, muss man sehen. Jedoch müssen auf jeden Fall die organisatorischen Voraussetzungen für Ausbildung erweitert werden. Dies bedeutet z.B. die Schaffung von Ausbildungsleitungen, Mentoren, fachpraktische Unterrichte usw. was dringend über den Ausbildungsfonds refinanziert werden muss. Im gegenwärtigen System geht dies im allgemeinen Verwaltungsschlüssel

unter. Das NürnbergStift hat ein neues Ausbildungskonzept implementiert und sechs zusätzliche Stellen eingerichtet, die die Auszubildenden als Mentoren während ihrer gesamten Ausbildung begleiten. Diese wurden zum Teil von ihren pflegerischen Aufgaben freigestellt, um zu gewährleisten, dass die Auszubildenden eine intensive persönliche Qualifizierung erfahren und nicht zum Ersatz für ggfs. fehlendes Pflegepersonal werden.

2.2. Digitalisierung

Die Stützung der pflegerischen Kern- und Nebenprozesse durch **leistungsfähige Software** ist in der Pflegelandschaft von herausragender Bedeutung. Es existieren überall in den Einrichtungen Insellsungen, die schwierig an den Schnittstellen integrierbar sind (z.B. Krankenhäuser). Entsprechende Standards in den Datenstrukturen fehlen. Daten der Bewohner werden aufgrund der datenschutzrechtlichen Problematik doppelt erfasst. Auch Verwaltungsprozesse müssen mit modernen IT-Technologien gestützt werden.

Eklatante Informationsdefizite können entstehen. Es müssen Lösungen gefunden werden, die unter Berücksichtigung der einschlägigen Datenschutzregelungen ein effizientes Arbeiten ermöglichen.

Unter dem Begriff der **Digitalisierung** werden verschiedenste Ansätze zur Nutzung von Optimierungspotentialen verfolgt. Das NürnbergStift hat sich im Rahmen eines Konsortiums dieser Aufgabe gestellt und plant für die Metropolregion Nürnberg eine Vorreiterrolle in Deutschland zu übernehmen. Zum Konsortium gehören das Klinikum Nürnberg, die Diakonie Neuendettelsau, die Hochschule Würzburg/Schweinfurt, die Wilhelm-Löhe Hochschule in Fürth, das Forum MedTech Pharma und das NürnbergStift, das Konsortialführer ist. Im Rahmen des BMBF-geförderten Projekts werden neue Pflegetechnologien in unterschiedlichen Bereichen der beteiligten Einrichtungen erprobt und evaluiert. Die Entscheidung, ob, wo und in welchem Umfang eine Technologie zum Einsatz kommt, wird vorab durch ein Gremium des PPZ-Nürnberg mit weiteren Expert/innen getroffen. Diese legen ihrer Entscheidungsfindung ein Raster zugrunde, bei dem ethische, rechtliche, soziale, ökonomische, pflegepraktische und technische Aspekte einer Technologie analysiert, systematisch gegeneinander abgewogen und bewertet werden. Dem Prinzip „Betroffene zu Beteiligten machen“ folgend, wird besonderer Wert auf die frühzeitige, intensive Einbindung der Betroffenen – in erster Linie der zu Pflegenden und des Pflegepersonals – gelegt, da deren Situation durch die technischen Lösungen nachhaltig verbessert werden soll.

2.3. Schnittstellen

Das gesamte Pflegesystem ist an wesentlichen **Schnittstellen extrem schlecht organisiert**. Dies gilt insbesondere für folgende Schnittstellen

- Stationäre Altenheime und Krankenhäuser
- Stationäre Altenheime und Apotheken
- Stationäre Altenheime und niedergelassene Ärzten

Man braucht nur ein paar Stunden auf Pflegestationen verbringen, um zu bemerken, mit welchem Aufwand dort gearbeitet werden muss. Beispielhaft sind die Überleitungsprozesse ungeplanter Art an die Notaufnahmen der Kliniken genannt. Das NüSt hat hierzu eine Untersuchung mit der Uni Schweinfurt / Würzburg gemacht, die deutliche **Optimierungspotentiale** identifiziert hat. MitarbeiterInnen verbringen Stunden mit dem Nachtelefonieren nach Medikamenten bei Ärzten, der Vereinbarung mit Besuchsterminen bei Fachärzten und der Organisation der Transportprozesse.

In Zusammenarbeit mit den beteiligten Partner ist daher nach Lösungen zu suchen, die zu Vereinfachungen und Entlastungen führen.

2.4. Steuerungssysteme zur Qualitätsverbesserung

Ein schwieriges Thema. Was ist das Ziel pflegerischen Handelns und wie messe ich das? Das Wohlergehen des einzelnen Pflegebedürftigen muss im Mittelpunkt stehen. Aber was gibt Auskunft darüber, ob das gelingt? Die ganze gegenwärtige Pflegediskussion leidet unter dem Manko, dass die Pflege kein ergebnisorientiertes System hat. Es kann kein Nachweis geführt werden, ob die Leistungen eines Pflegeheimes gut oder schlecht sind. Das **MdK Notensystem ist gescheitert**. Dieser Umstand öffnete jeder skandalisierenden Berichterstattung weit die Türen, die über die Missstände in der Pflege berichtet. Folge ist die völlige Verunsicherung der Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind.

Nach den bisherigen Planungen sollen diese im Herbst 2019 bundesweit eingeführt werden. Darauf gilt es sich einzustellen.

Weiterhin benötigen die Einrichtungen aus dieser Ergebnisorientierung, die insbesondere die Öffentlichkeit informieren soll, abgeleitete **interne Steuerungssysteme**. Das NürnbergStift hat dazu ein Steuerungsmodell für die Managementebene entworfen, das die Basis für die Qualitätsverbesserungen darstellt. Bestandteile dieser Steuerung sind zum einen das monatliche Reporting zu pflegerischen Risiken (u.a. Dekubitus, Schmerz, freiheitsentziehende Maßnahmen) und eine jährlich stattfindende Bewohner - und Angehörigenbefragung. Ergänzt werden diese durch die bereits erfolgte Einführung eines neuen Beschwerdesystems.

3. Ansatzpunkte außerhalb des NüSt

3.1. Kommunikation

Die Pflegbranche hat mit einer **desaströsen Wahrnehmung** der pflegerischen Leistungen zu kämpfen. Dies entspricht nicht der realen Situation, die in der überwiegenden Mehrheit der Häuser erbracht wird. Diese defensive Situation muss überwunden werden. Das ist man allen MitarbeiterInnen in der Pflege schuldig. Wenn diese Wahrnehmung so weiter existiert, dann schürt man nicht nur die Angst in der Bevölkerung, sondern verhindert auch, dass sich Menschen für den Pflegeberuf begeistern. Es gilt durch eine positive, aber nicht beschönigende Darstellung der Situation, die Attraktivität des Pflegeberufes zu erhöhen. Dabei kann das NüSt darauf verweisen, dass durch eine tarifliche Entlohnung, die Einbindung in städtische Strukturen, ein innovatives Umfeld, eine Mitarbeiterorientierte Führung und gute Entwicklungsmöglichkeiten ein attraktiver Arbeitsplatz geboten wird.

3.2. Entbürokratisierung

Auf Bundesebene war es richtig, eine **Entbürokratisierung der Pflege** einzuleiten. Das Modell der strukturierten Informationssammlung (SIS) ist zielführend und sehr zu begrüßen. Es wurde im NürnbergStift umgesetzt. Letztlich bleibt aber die Frage, warum der Dokumentation so viel Bedeutung beikam. Ursache könnte sein, dass in der Vergangenheit der Sicherung der Prozessqualitäten zu hohe Bedeutung zugemessen wurde. Es gilt abzuwarten, ob die Einführung neuer bundesweiter Qualitätsindikatoren, die das alte MdK-Notensystem ersetzen soll und mit deren Einführung im Herbst diesen Jahres bundesweit begonnen wird, zu einer stärkeren Fokussierung auf die zu erzielenden Ergebnisse führen wird. Das NürnbergStift bereitet sich zur Zeit intensiv durch Schulungsmaßnahmen, Umstellungen des Qualitätsmanagements und Anpassung der EDV-Strukturen auf diese tiefgreifende Veränderung vor. Es ist zu hoffen, dass dann auch eine objektivere externe Kontrolle der Pflegeeinrichtungen möglich wird.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

